



Meine Möglichkeiten

- schwierige Sachverhalte wahrnehmen und rechtliche Zusammenhänge erklären
- Landesregierung und Behörden des Landes und der Kommunen um Auskunft bitten
- Ortstermine durchführen
- Akteneinsicht nehmen
- zuhören, verstehen

Helfen darf ich Ihnen leider nicht, wenn:

- die Angelegenheit schon vor Gericht war oder ist
- wegen des Sachverhalts bereits staatsanwaltschaftlich ermittelt wird
- das vorgetragene Anliegen bereits Gegenstand eines Petitionsverfahrens war oder ist

Sie erreichen mich

Regelmäßig führe ich Sprechtage für Bürgerinnen und Bürger durch. Alle Termine finden Sie in den Amts- und Mitteilungsblättern, in Ihrer Tageszeitung oder im Internet unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin:

Telefon: 0361 573 11 38 71, Telefax: 0361 573 11 38 72

oder schreiben Sie mir:

E-Mail: post@buergerbeauftragter-thueringen.de

Postanschrift:

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
PF 90 04 55
99107 Erfurt

Besucheranschrift:

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
Jürgen-Fuchs-Straße 1
Im Gebäude des Thüringer Landtags
99096 Erfurt

Schnelle Hilfe bei Behördenräger

**ZUHÖREN,
VERSTEHEN,
AUFKLÄREN,
BERATEN,
UNTERSTÜTZEN.**



DR. KURT HERZBERG

Der Bürgerbeauftragte
des Freistaats Thüringen





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Bürgerbeauftragter des Freistaats Thüringen berate und unterstütze ich Sie im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Die Schicksale der Menschen wahrzunehmen, sich damit auseinanderzusetzen und professionell darauf zu reagieren, ist meine tägliche Arbeit. Ich befasse mich mit Ihrem Anliegen und mache mich für eine einvernehmliche Lösung stark.

Das Amt des Thüringer Bürgerbeauftragten gibt es seit dem Jahr 2000. Nach seiner Wahl durch den Thüringer Landtag nahm der erste Bürgerbeauftragte am 25.1.2001 seine Tätigkeit auf. Seitdem sind mehr als 12.000 Bürgeranliegen beim Thüringer Bürgerbeauftragten eingegangen und bearbeitet worden. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Nutzen Sie dieses Angebot bei Schwierigkeiten mit Behörden. Ich schaue genau hin und helfe Ihnen, sofern ich kann, gern weiter.

Dr. Kurt Herzberg
Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen



Ich verstehe das Schreiben vom Amt nicht.



Wer ist mein Ansprechpartner?



Ich komme nicht mehr weiter!



Wo kann ich das beantragen!



Wer kann mir Auskunft geben?



Wohin kann ich mich nur wenden?



Ist der Bescheid in Ordnung?



Wer ist dafür zuständig?



Als Thüringer Bürgerbeauftragter berate und unterstütze ich Sie kostenfrei.

Ich unterstütze Sie, wenn:

- Sie Probleme mit einer Behörde haben,
- Sie sich von Ämtern nicht verstanden fühlen,
- Sie nicht verstehen, was die Behörde von Ihnen will.

„Das Jobcenter kürzt mein Arbeitslosengeld. Jetzt weiß ich nicht mehr weiter.“

„Die Familienkasse fordert von mir das gezahlte Kindergeld zurück.“

„Meine Schwerbehinderung wird nicht anerkannt.“

„Warum muss ich Straßenausbaubeiträge zahlen?“

„Meine EU-Rente ist beantragt. Doch bis zu einer Entscheidung erhalte ich kein Geld.“

„Ich verstehe meinen Abwassergebührenbescheid nicht.“

